



## Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82345  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: [post@mdv.magwien.gv.at](mailto:post@mdv.magwien.gv.at)  
DVR: 0000191

MD-VD - 1307-1/07

Wien, 19. September 2007

Entwurf einer Vereinbarung zwischen  
Bund und Ländern gemäß Art. 15a  
B-VG zur Umsetzung der Richtlinie  
2006/32/EG über Endenergieeffizienz;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu BMWA-551.100/0065-IV/1/2007

An das  
Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit

Zu dem mit Schreiben vom 20. August 2007 übermittelten Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Zu Art. 4 (Messung und Überprüfung von Energieeinsparungen):

Vorarlberg hat dazu vorgeschlagen, eine einheitliche Festlegung der Messung und Überprüfung von Energieeinsparungen für Bund und Länder vorzunehmen. Diese einheitliche Festlegung ist sehr wichtig, weil ansonsten gleiche Maßnahmen in verschiedenen Bundesländern zu unterschiedlichen Einsparwerten führen könnten, was einer gemeinsamen Zielerreichung nicht dienlich wäre.

Der Vorschlag Vorarlbergs, dessen Behandlung auch im Rahmen der Landesamtsdirektorenkonferenz am 14. September 2007 geplant war, wird daher unterstützt, sollte aber noch dahingehend verschärft werden, dass der Abschluss der Vereinbarung von der eindeutigen Festlegung der Methode zur Messung und Überprüfung von Energieeinsparungen abhängig gemacht wird.

Zu Art. 7 (Endenergieeffizienz im öffentlichen Sektor):

Die Möglichkeit, zwischen zwei von insgesamt sechs alternativen Maßnahmen im Zusammenhang mit Energieeffizienzkriterien bei der öffentlichen Beschaffung frei wählen zu dürfen, wird begrüßt, da den Gebietskörperschaften dadurch eine gewisse Flexibilität bei ihren Beschaffungsprozessen ermöglicht wird.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Beschaffung von Ausrüstungen und Fahrzeugen durch den öffentlichen Sektor auch andere Kriterien wie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gleichrangig berücksichtigt werden sollten.

Ebenso fehlt eine Definition des Begriffs „Analyse minimierter Lebenszykluskosten“.

Im Übrigen besteht gegen den Entwurf kein Einwand.

Für den Landesamtsdirektor:

MMag. Michael Ramharter

Dr. Peter Krasa  
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 27  
(zu Zl. MA 27 - 1134/06)  
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen